

ORDENTLICHE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG IM JAHR 2023

11.04.2023

Sehr geehrte KundInnen und GeschäftspartnerInnen,

Wir möchten Sie daran erinnern, dass es für jede Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OOO) [obligatorisch](#) ist, eine jährliche ordentliche Gesellschafterversammlung abzuhalten, die vom Exekutivorgan der OOO einberufen wird.

Die Gesellschafterversammlung findet einmal im Jahr zwischen dem 1. März und dem 30. April statt, um die Jahresergebnisse der OOO festzustellen. Das genaue Datum der Gesellschafterversammlung ist in der Satzung [festgelegt](#).

In der jährlichen Gesellschafterversammlung soll die Frage der Genehmigung des Jahresberichts und des Jahresabschlusses der Gesellschaft [unbedingt](#) erörtert werden.

Darüber hinaus kann die Tagesordnung die folgenden Fragen enthalten:

- die Durchführung der Wirtschaftsprüfung, die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eines Wirtschaftsprüfers) und die Festsetzung der Vergütung für diese Leistungen;
- die Verteilung des Reingewinns;
- andere Fragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass *bis zum 31. Dezember 2023* der Beschluss der jährlichen Gesellschafterversammlung [auf dem Zirkularweg](#) (im Umlaufverfahren) gefasst werden kann.

NB! Die Nichteinberufung (Umgehung der Einberufung) einer ordentlichen (jährlichen) Gesellschafterversammlung der OOO ist eine [administrative Rechtsverletzung](#), für die Amtspersonen und OOOs in Form einer Geldstrafe verantwortlich sind. Die Höhe der Geldstrafe für solche administrative Rechtsverletzung variiert für Amtspersonen - von 20 000 bis 30 000 Rubeln, für OOOs - von 500 000 bis 700 000 Rubeln.

Es sollte jedoch bedacht werden, dass, wenn die OOO zur obengenannten Verantwortung gezogen wird, die Geldstrafe anschließend gegen den Geschäftsführer oder eine andere Person (Organ), die für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Gesellschafterversammlung verantwortlich ist, [erhoben werden kann](#).

Wir helfen Ihnen gerne bei der Organisation und Durchführung der ordentlichen Gesellschafterversammlung der OOO, bei der Erstellung des Protokolls der Gesellschafterversammlung / des Beschlusses des Alleingeschafters der OOO.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

Ihre Ansprechpartner:

Maria Matrossowa, Projektleiterin **swilar** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: + 7 495 648 69 44 (ext. 308)

Yulia Belokon, Projektleiterstellvertreter **swilar** OOO
M: yulia.belokon@swilar.ru, T: +7 495 648 69 44 (ext. 309)

SWILAR OOO

Generaldirektorin
Daria Pogodina
Chistoprudny Boulevard, 5
101000 Moskau
Tel.: +7 (495) 648 69 44

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

SWILAR TOO

Direktor
Daria Pogodina
Nauryzbai Batyr Str., 102
050000 Almaty
T. +7 (717) 264 06 59